

## Prüfung von Holdingstrukturen

LN	Dr. L & P mbB hat, wie aus früheren Interviews bekannt, fundierte Erfahrung in der Gestaltung, Schaffung und Beratung/Betreuung von Holdingstrukturen.
JRL	Das ist zutreffend. Wir haben auch bereits eine große Anzahl von Videos hierzu veröffentlicht. Die sind alle einsehbar auf der Homepage von Dr. Lüders & Partner mbB - Spezialisierung - Holdingstrukturen, derzeit 25 Videos.
LN	Ihr seid bekanntermaßen nicht lediglich in der Schaffung und Gestaltung von Holdingstrukturen, sondern auch in der Wirtschaftsprüfung beruflich zuhause.
JRL	Dr. Lüders & Partner mbB (Kurz: Dr. L & P) ist bereits seit Anfang der 1980er Jahre die Dr. Lüders & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: Dr. L & K) angeschlossen.
LN	Ist denn diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenso auf das Gebiet "Holdingstrukturen" ausgerichtet?
JRL	In der Tat ist es so, dass sich Spezialisierungen herumsprechen und am Markt bekannt werden. Die Folge ist, dass Mandanten mit entsprechendem Bedarf (sei es für die Gestaltung einer Holdingstruktur oder deren Prüfung) sich an uns wenden, da hohe Kompetenz erwartet wird.
LN	Was ist denn unter einer Prüfung zu verstehen und wo kommt sie zum Einsatz?
JRL	Dies ist eine so weitreichende Frage, dass sie nur mit Systematisierung beantwortet werden kann. Jahresabschlussprüfungen können sein: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Pflichtprüfungen</li><li>➤ freiwillige Prüfungen</li></ul> <p>Pflichtprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben, z.B. wegen des überschreiten bestimmter Größenklassen.</p> <p>Freiwillige Prüfungen sind solche, die ohne gesetzliche Vorschriften zu Information- oder Absicherungszwecken für die Geschäftsführung, Gläubiger oder andere Interessengruppen erfolgen.</p>
LN	Wie kann man sich denn die Prüfung einer Holdingstruktur vorstellen?

## Prüfung von Holdingstrukturen

JRL	Holdingstrukturen bestehen grundsätzlich aus mehreren (mindestens aber 2 Gesellschaften). Jedes Unternehmen innerhalb einer Holdingstruktur hat einen Jahresabschluss zu erstellen. Ein Konzern kann ebenso wie alle Konzernunternehmen verpflichtet sein, einen Jahresabschluss (einen sog. Konzernabschluss) zu erstellen. Ebenso wie ein Einzelabschluss kann auch ein Konzernabschluss Gegenstand einer gesetzlichen Pflichtprüfung oder auch einer freiwilligen Abschlussprüfung unterliegen.
LN	Ich kann mir vorstellen, dass es hilfreich ist, Erfahrung in der Beratung von Holdingstrukturen zu haben, wenn man Einzelunternehmen einer Holdingstruktur oder die Holdingstruktur selbst, also den Konzern prüft.
JRL	Absolut. Im Einzelabschluss gibt es einige Besonderheiten zu beachten. Im Konzern sind die finanzbuchhalterisch organisatorischen Voraussetzungen enorm groß, was sich auf die Prüfungsdurchführung stark auswirkt.
LN	Das hört sich sehr kompliziert an.
JRL	Das ist es tatsächlich. Die Prüfung eines Einzelabschlusses eines Konzernunternehmens ist schon herausfordernd. Die Prüfung eines Konzernabschlusses ist umso mehr.
LN	Diese letzten beiden Bemerkungen würde ich gern noch detaillierter hinterfragen. Ich denke aber, dass sollten wir einem weiteren Interview vorbehalten.

JRL Dipl. Oec. Dr. J.R. Lüders

LN Lionel Njefi

## Prüfung von Holdingstrukturen

### Bitte vergessen Sie nicht, unseren Kanal zu abonnieren!

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, wenden Sie sich bitte an  
Annika Wichmann - Tel. 040 298733-0  
und vereinbaren einen Besprechungstermin.



### Dr. Lüders & Partner mbB

Steuerberater - Rechtsanwälte - Fachanwälte für Steuerrecht  
Bachstraße 50 - 22083 Hamburg  
Tel. +49-40-298733-0 / Fax: -99  
kanzlei@drltp.com - www.drltp.com

